



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Holzen II“ in Hexenagger (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen, die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „Auf der Holzen II“ in Hexenagger nach dem Verfahren § 13b BauGB durchzuführen. Das mit Beschluss vom 05.07.2016 eingeleitete Bauleitplanverfahren wurde somit in das beschleunigte Verfahren übergeleitet.

Da sich durch die gefassten Beschlüsse inhaltlich und planerisch Änderungen ergeben, wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, mit einer unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse geänderten Planung eine erneute Beteiligung durchzuführen.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der Änderungsentwurf samt Begründung i. d. Fassung vom 08.06.2017 in der Zeit

vom 13.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet. In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Der als Anlage beigefügte Planentwurf in der Fassung vom 14.11.2018 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Altmannstein, 03.12.2018

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 04.12.2018, abgenommen am 22.01.2019.

**Anlage zur Bekanntmachung
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
bei der Aufstellung des Bebauungsplanes
„Auf der Holzen II“ in Hexenagger
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**



	WA 2	II
Einzelhäuser	GRZ 0.35	GFZ 0.6
Doppelhäuser	0.4	0.7
	o	SD, WD,
	ED	ZD, PD, vPD

	WA 1	II
Einzelhäuser	GRZ 0.35	GFZ 0.6
Doppelhäuser	0.4	0.7
	o	SD, WD,
	ED	ZD, PD, vPD